

# I. Gesellen-Prüfung

im Kloster (Maschinen) Gewerbe  
als Junker Lehrling.  
(Hier ist einzusetzen ob Handwerks- oder Fabriklehrling.)

## 1. Praktische Arbeit

a) Gesellenstück: gut

b) Arbeitsprobe: gut

## 2. Fachkenntnisse: gut

Gesamtzeugnis: gut

Wöppingen, den 24. März 1913.

### Der Gesellenprüfungsausschuss der Handwerkskammer Stuttgart:

Vorsitzender: Seidewitz

Meisterbeisitzer: Hanz

Gesellenbeisitzer: Seibold  
Steinroth

# Lehr-Zeugnis.

Der Lehrling Christian Hagmann  
hat vom 1 Mai 1910 bis

1 Mai 1913 bei mir das  
Mechaniker -Gewerbe erlernt.

In den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten

kann ich ihm das Zeugnis gut

geben. Sein Betragen war gut

Hattenhofen, den 25 Mai 1913.

Der Lehrherr:

(Unterschrift)

Christian Hagmann  
Mechaniker

Falls der Lehrling es wünscht, muss dieses Zeugnis von der Gemeinde-  
behörde kosten- und stempelfrei beglaubigt werden. (§ 127 c, R.-G.-O.)